

Obligatorischer Parkdienst Parkplatz Stadthalle bei Veranstaltungen mit mehr 500 Besuchenden

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21. Juni 2004 benötigen Veranstalter von Anlässen in der Stadthalle ab einer Besucherzahl von 500 obligatorisch einen Parkdienst. Der Parkdienst wird von der Stadt Dietikon beauftragt.

Folgende Angaben dienen als unverbindliche Richtgrösse für die Kosten:

- Fr. 500.00 bis Fr. 900.00 für kleinere Anlässe
- Fr. 900.00 bis Fr. 1'500.00 für mittlere Anlässe
- Fr. 1'500.00 bis Fr. 2'500.00 für grosse Anlässe

Die Kosten sind von der Dauer des Anlasses und der effektiven Besucherzahl abhängig. Sie werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

Angaben zum Anlass (genaue Umschreibung des Anlasses):

Organisation/Verein/Firma:

Name/Vorname/Adresse

der verantwortlichen Person:

Kontakt-Telefon-Nr. tagsüber:

Art des Anlasses:

Datum/Türöffnung:

Erwartete Besucherzahl: (möglichst **genaue** Anzahl angeben)

Shuttle-Busbetrieb: ja; Strecke:

Zusätzliche Privatparkplätze bei Grossanlässen: ja Die Parkplätze werden durch den Parkdienst auf der Wiese des angrenzenden Bauernhofs reserviert. Die zusätzlichen Kosten werden dem Veranstalter verrechnet (Richtgrösse Fr. 200.00 - Fr. 300.00). Die Wiese ist privat und steht nur bei geeignetem Wetter zu Verfügung!

Ort und Datum:

Unterschrift Antragsteller:

.....

.....

Einsenden mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an:

Stadtpolizei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon